



 Im FinanzVerbund der  
Volksbanken Raiffeisenbanken

## Haftpflicht- und Technische Versicherungen

### R+V-Spezialkonzept für die Versicherung von Photovoltaikanlagen

#### Elektronikversicherung für Photovoltaikanlagen einschließlich Ausfallentschädigung für entgangene Einspeisevergütungen

##### Beispiele für versicherte Gefahren

Entschädigung wird geleistet für Beschädigungen oder Zerstörungen  
(Sachschäden), insbesondere durch

- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit des Bedienpersonals
- Vorsatz Dritter
- Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung
- Kurzschluß, Überstrom, Überspannung
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Naturgewalten, höhere Gewalt, Sturm, Hagel, Schneedruck
- Tierverbiss

##### Versicherte Sachen

Photovoltaikanlagen, bestehend aus Photovoltaikmodulen, Tragrahmen, Wechselrichter, Steuerungs- und Regeltechnik, Überspannungsschutzeinrichtungen, Gleich- und Wechselstromverkabelung.

##### Nicht versicherte Sachen

Hilfs- und Betriebsstoffe, sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sache erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen (z.B. Sicherungen) und nicht zum Lieferumfang gehörende haustechnische Anlagen.

##### Nutzungsausfall

Der Versicherer ersetzt die entgangene Einspeisevergütung, die aufgrund eines ersatzpflichtigen Sachschadens an der versicherten Photovoltaikanlage nicht erwirtschaftet werden kann. Die Ersatzleistung ist begrenzt auf 2,50 Euro je kWp installierter Leistung und Tag. Die Haftzeit beginnt mit dem Tag des Schadeneintritts.

##### Versicherung vor betriebsfertiger Übergabe (Baudeckungsklausel 4023)

Ab Anlieferung der versicherten Sachen auf dem Betriebsgrundstück bis zur betriebsfertigen Übergabe der Sachen besteht Versicherungsschutz nach Maßgabe der R+V ABE (Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung) für die Gefahren Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach Einbruchdiebstahl, Raub, Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Für die Baudeckung leistet der Versicherer Entschädigung bis zu einem Betrag von max. 25% der Versicherungssumme, höchstens 100.00 Euro soweit nicht aus einem anderweitigen Versicherungsvertrag eine Entschädigung erlangt wird.



Ihre Ansprechpartnerin:  
Kerstin Tautz  
c/o Ostfriesische Volksbank eG  
Mühlenstr. 6-12  
26789 Leer  
Telefon: 0491/9272-186